

Betreff Wellritzstraße - Umbau Fußgängerzone, Erweiterung

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Lageplan Teileinziehung
- Anlage 3: Kostenberechnung vom 14.03.2024
- Anlage 4: OBR-Beschluss Westend/Bleichstraße Nr. 0064 vom 2. September 2020
- Anlage 5: Mag-Beschluss-Nr.0044 v. 19.01.2021
- Anlage 6: Evaluierung, Testphase erweiterte Fußgängerzone Wellritzstraße, Stand September 2022

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die Wellritzstraße im Abschnitt zwischen der Hellmundstraße und der Walramstraße grundhaft zu erneuern und zu einer Fußgängerzone umzugestalten.

Ziel der Umgestaltung ist die Schaffung eines attraktiven Stadt- und Lebensraums im dicht bebauten Westend.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße grundhaft erneuert und umgestaltet werden soll.
 - 1.2. voraussichtlich mit Umsetzung der Maßnahme Kosten in Höhe von 1.390.000 € entsprechend der Kostenberechnung vom 14.03.2024 in 2025 anfallen.
 - 1.3. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
 - 1.4. die bauliche Umgestaltung des bereits beschlossenen und finanzierten 1. Bauabschnitts zwischen Helenenstraße und Hellmundstraße im Frühsommer 2024 begonnen wird
2. Der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung der Fußgängerzone Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße wird zugestimmt.
3. Der straßenrechtlichen Teileinziehung der Wellritzstraße, im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße (Wiesbaden, Flur 71, Flurstück 65/1) wird zugestimmt.
4. Dez. V/66 wird beauftragt, das Einziehungsverfahren nach dem Hessischen Straßengesetz durchzuführen.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.390.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Planungsmittel in Höhe von 50.000 € stehen die Mittel im Haushalt 2024 beim Programm 5.66.0017 „WIN Grundhafte Erneuerung“ zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 1.340.000 € werden zum Haushalt 2025 angemeldet.

D Begründung

/

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Bauliche Umsetzung der Fußgängerzone
- Repräsentative Gestaltung der Gesamtfläche
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrradfahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte
- Verbesserung des Wohnumfelds

Die im beiliegenden Lageplan gelb markierte Fläche, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes in der derzeit gültigen Fassung, dem allgemeinen Fahrverkehr entzogen. Der Gemeingebrauch wird aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls auf den allgemeinen Fußgängerverkehr - und Radverkehr, den Fahrverkehr der Anlieger und Lieferanten, alle Fortbewegungsmittel im Sinne des § 24 Straßenverkehrsordnung beschränkt.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Auf Beschlussgrundlage Nr. 0050 des Ortsbeirates West/Bleichstraße vom 17. Juni 2020 wurde die Wellritzstraße im Abschnitt zwischen Hellmundstraße und Walramstraße als Verkehrsversuch einer erweiterten Fußgängerzone eingerichtet. Der Verkehrsversuch wurde mit dem positiven Evaluierungsbericht mit Stand September 2022 abgeschlossen.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der Wellritzstraße im Abschnitt zwischen der Hellmundstraße und der Walramstraße im Ortsbezirk Westend/Bleichstraße gemäß Beschluss Nr. 0064 des Ortsbeirates Westend/Bleichstraße vom 2. September 2020.

Für die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes wurde eine ämterübergreifende Planungsgruppe bestehend aus Stadtplanungsamt, Grünflächenamt und Tiefbau- und Vermessungsamt gebildet und eine abgestimmte Planung entwickelt. Begleitet wird das Projekt durch die von der Landeshauptstadt Wiesbaden als Treuhänder für den Bereich Stadterneuerung beauftragte Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG). Die von der SEG für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort Beauftragte (Fr. Höllriegel) brachte die Anliegen der Bewohner mit in die Planung ein.

In der Beschlussvorlage zu dem grundlegenden Verkehrsversuch in der Wellritzstraße wurden die Ziele Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und Verhinderung des Durchgangsverkehrs vom Sedanplatz zur Schwalbacher Straße, Neuordnung der Verkehrsflächen zu Gunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden, Nutzung der Außenflächen für Außengastronomie genannt. Hierzu wurde die Wellritzstraße zwischen Walramstraße und Helenenstraße als Fußgängerzone mit Radfreigabe ausgewiesen nur noch für den Anlieger- und Lieferverkehr freigegeben. Um den Durchgangsverkehr weiterhin zu unterbinden wurde am Abschnittsbeginn und -ende der Bereich mit Pollern abgetrennt, welche zu den Lieferzeiten herausgenommen werden. Die verkehrliche Anbindung der Fußgängerzone für den Liefer- und Anliegerverkehr erfolgt über die Hellmundstraße, von hier aus kann der westliche und östliche Abschnitt der Wellritzstraße angegliedert werden.

Mit diesem Verkehrskonzept konnten die gesetzten Ziele erreicht werden, so dass diese Verkehrsführung wie auch die Absperrung des Bereiches nach Umsetzung der Maßnahme beibehalten werden soll.

Für die Neuordnung der Verkehrsflächen ist eine grundhafte Instandsetzung des gesamten Querschnittes vorgesehen. Der neue Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise (Betonsteinpflaster im gemischten Systemverband), die Entwässerung der Fläche wird über eine entsprechende Querneigung in eine niveaugleiche gepflasterte dreizeilige Rinne sichergestellt. Die Beleuchtungsmaste und -körper werden erneuert.

Die Wellritzstraße ist geprägt von Gastronomie, der Wunsch nach Außenbestuhlung wurde in der Phase der Verkehrsversuche und der Evaluierung deutlich. In der Querschnittsaufteilung wurden unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten sowie der notwendigen Flächen für die Feuerwehr Bereiche für eine potentielle Außenbewirtschaftung vorgesehen. Die Genehmigung der Außenbestuhlung als Sondernutzung obliegt der Straßenverkehrsbehörde. Diese ausgewiesenen Potentialflächen dienen nicht nur der Außenbewirtschaftung, sondern stellen auch Bereiche für weitere öffentliche nutzbare Einbauten dar. Bei

der Planung der Gesamtgestaltung und Flächenaufteilung wurde berücksichtigt, dass im Falle einer Anlieferung ein Begegnungsfall ermöglicht werden kann.

Nach Leitungsverlegungsmaßnahmen der ESWE Versorgung konnte Platz für insgesamt vier Baumstandorte gewonnen werden. Hierdurch gelingt es, punktuell derzeit versiegelte Flächen zu entsiegeln und Begrünung zu implementieren. Die Baumquartiere werden als Hochbeet ausgeführt und dienen somit als Abgrenzung zum Verkehrsraum und Gestaltungselement. Diese folgen dem Farb- und Gestaltungskonzept des bereits in Umsetzung befindlichen Bauabschnitts zwischen Helenen- und Hellmundstraße. Zwei Beeteinfassungen werden so ausgeführt, dass ein konsumfreies Sitzen und Verweilen möglich ist. Nahe des Kreuzungsbereichs ist eine Pergola vorgesehen, die auf Wunsch der Bewohnenden der als Nachbarschaftsterrasse dienen soll. Ein abschließbarer Schrank zur Aufbewahrung von Spielen/Spielsachen wird ebenfalls umgesetzt. Es sind zwei Abfallbehälter sowie ca. 5 Fahrradabstellanlagen vorgesehen.

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

Durch die straßenrechtliche Teileinziehung wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Verkehrsversuchs (siehe Anlage 5), zur Einrichtung einer Fußgängerzone in der Wellritzstraße zwischen Hellmundstraße und Walramstraße, die dauerhafte Verstetigung umgesetzt.

Mit der Maßnahme wird ein lang gehegter Wunsch des Ortsbeirats Westend umgesetzt. Dem Ortsbeirat wurden die Planungen bereits vorgestellt, im 2. Quartal 2024 wird den Ortsbeiratsmitgliedern zusätzlich eine Videokonferenz für Detailfragen angeboten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurde eine Querschnittsgestaltung mit zwei Rinnen geprüft, diese wurde aber wegen einer Erkennbarkeit einer „Fahrspur“ und einem einhergehendem Trennprinzip wieder verworfen.

Eine Rinne in Mittellage wurde geprüft, ist jedoch durch Leitungslagen und Neigungen nicht umsetzbar.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,  8. April 2024



Kowol
Stadtrat